

Rede von Herrn Landrat Jochen Hagt
zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2023-2024
des Oberbergischen Kreises in der Kreistagssitzung am 20.10.2022
- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Damen und Herren !

als ich vor vier Jahren – im Herbst 2018 – den Haushaltsentwurf 2019/2020 in diesen Kreistag eingebracht habe, habe ich nicht im Entferntesten damit gerechnet, mit welchen Krisen wir uns in den Folgejahren beschäftigen müssen.

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und Inflation, eine Flüchtlingskrise und einer sich jedenfalls anbahnenden Wirtschaftskrise, dazu der Klimawandel – wir befinden uns in einer Zeit der multiplen Krisen.

Wir leben in Zeiten der Unsicherheit, in Zeiten von Umbrüchen.

Und längst sind diese Krisen auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen – ob beim Blick auf die Gas- und Stromrechnung oder bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen im Supermarkt. Doch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen um das eigene Haushaltsbudget. Die Preissteigerungen, insbesondere die explodierenden Energiekosten, bringen auch die kommunalen Haushalte in Schieflage.

Vor dieser Gemengelage ist es unsere Aufgabe, einen Haushalt aufzustellen. Die Aufstellung des Haushalts ist regelmäßig ein Balanceakt: Nicht nur bei der genauen Planung der einzelnen Haushaltspositionen, sondern auch mit Blick auf die Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen. Vielleicht war es dieses Jahr nochmal herausfordernder, die Balance zu halten, aber ich bin der Meinung, dass uns dies doch gelungen ist...

Ich möchte Ihnen heute den vorliegenden Entwurf des Kreishaushaltes 2023-2024 und Ihnen – mit Fokus auf den Herausforderungen der nächsten Jahre – die Haushaltsansätze zu den wichtigsten Themen und Aufgaben der Kreisverwaltung erläutern.

Gestatten Sie mir jedoch zunächst ein paar Worte vorab.

Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zahlen und Umlage-Hebesätze auf den bisherigen Erkenntnissen basieren und den aktuellen Stand widerspiegeln.

Ja, natürlich handelt es sich bei jeder Haushaltsaufstellung um Prognosen und Hochrechnungen von Haushaltsansätzen. Aber nie zuvor in den vergangenen Jahrzehnten gab es einen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit den derzeitigen Folgen und der aktuellen Inflationsentwicklung – nie zuvor waren die Voraussetzungen schwieriger und die Zeiten unruhiger, wie sie es derzeit sind.

Und daher kündige ich Ihnen hiermit an, dass die Kreisverwaltung selbstverständlich bei einer Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland oder bei einer Verlängerung von Möglichkeiten zur Isolierung von Corona- oder Ukraine-Kosten über das Jahr 2023 hinaus, in gebotener Weise reagieren und Anpassungen der Umlage-Hebesätze vornehmen wird. Dies gelingt uns übrigens erfahrungsgemäß auch, wenn wir in diesem Jahr erneut einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
diese und andere Botschaften vorausgeschickt, ja, die Haushaltssituation des Kreises und die der Kommunen, ist insbesondere vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Kostensteigerungen und noch unbekanntem Aufwendungen nach wie vor angespannt.

Doch dabei könnte dieses Jahr alles so schön sein, denn trotz Corona-Pandemie konnte im vergangenen Jahr und bis Mitte dieses Jahres ein extrem hohes Steueraufkommen in den Kommunen verzeichnet werden. Nach der jetzt vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2023 steigen - entgegen der bisherigen

Prognose – die Umlagegrundlagen massiv. Es wird ein Anstieg der Schlüsselmasse um rd. 9% auf 15,3 Mrd. Euro erwartet. Die normierte Steuerkraft aller Kommunen in NRW ist im Referenzzeitraum gegenüber dem Vorjahr um 8,0% gestiegen. Bei den oberbergischen Kommunen lag der Anstieg mit 16,2% deutlich über dem Landesdurchschnitt, und der ist schon hervorragend gewesen.

Schauen wir uns in diesem Zusammenhang die **Entwicklung der Hebesätze** der Kreisumlagen an. Sie alle haben hierzu vor sechs Wochen mein Schreiben an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Einleitung des Benehmensverfahrens in Kopie erhalten. So wissen Sie bereits, dass die positive Veränderung der Hebesätze der vergangenen Jahre nicht fortgeführt werden kann und sich die Hebesätze erhöhen werden. Eine Erhöhung der Hebesätze war allerdings bereits in der Finanzplanung des Nachtragshaushalts 2022 für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Gesamthebesätze für alle Umlagen erhöhen sich von 2022 nach 2023 um 0,953 %-Punkte. Damit sind sie weniger stark gestiegen, als es in der ursprünglichen Finanzplanung für 2023 vorgesehen war.

Im Folgejahr 2024 erhöhen sich die Hebesätze für alle Umlagen um weitere 2,50 %-Punkte. Der sprunghafte Anstieg ergibt sich unter anderem aufgrund des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeit für das Jahr 2024, die von der Landesregierung – entgegen einer ersten Ankündigung – in 2024 zum heutigen Stand nicht vorgesehen ist.

Mir ist bewusst, dass sich die tatsächlichen Zahllasten aus den Umlagen für die Kommunen erheblich erhöhen werden.

Im Vergleich zu den Festsetzungen für das Jahr 2022 steigt die Zahllast aller Umlagen im Jahr 2023 von 240,1 Mio. Euro auf 268,7 Mio. Euro (+ 28,6 Mio. Euro), gegenüber der Finanzplanung beträgt der Anstieg 11,4 Mio. Euro. Im Jahr 2024 erfolgt ein weiterer Anstieg der Zahllasten um 16,2 Mio. Euro. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass in der maßgeblichen Steuerreferenzperiode 2022 die normierte Finanzkraft aller Kommunen im Oberbergischen Kreis um über 45 Millionen Euro angestiegen ist.

Vor uns liegt ein Haushalt, der Gesamtaufwendungen von 523,4 Millionen Euro umfasst. Gegenüber dem Nachtrag von 2022 ist dies eine Aufwandssteigerung von 36,1 Millionen Euro. Die weltpolitische Entwicklung macht auch vor dem Oberbergischen Kreis nicht halt, daher komme ich nicht umhin, zunächst auch die Frage zu stellen: Welche Aufwandssteigerungen können wir beeinflussen und welche nicht?

Nicht beeinflussen können wir den drastischen Anstieg der Energiekosten, der sich bei den mehr als 80 Liegenschaften, in denen die Kreisverwaltung verteilt ist, besonders niederschlägt.

Nicht beeinflussen können wir die sehr hohe Inflation und die allgemeinen Preissteigerungen. Ebenso wenig, die Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nicht beeinflussen können wir die Entwicklung der Landschaftsumlage. Da der Hebesatz festgesetzt wurde und im Jahr 2023 auf 16,65 Prozent ansteigt und gleichzeitig die Umlagegrundlagen gestiegen sind, steigt auch der Zahlbetrag der an den Landschaftsverband abzuführenden Landschaftsumlage entsprechend.

Auf Basis der Umlagegrundlagen der Modellrechnung vom 30.08.2022 wird bei der Landschaftsumlage für 2023 von einem Zahlbetrag von rd. 88,5 Mio. Euro und einem Anstieg um 14,9 Mio. Euro ausgegangen.

Es ist fraglich, ob und ggf. wann der Landschaftsverband hierauf reagiert und inwieweit Spielraum für eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage bestehen. Die große Koalition in der Landschaftsversammlung Rheinland hat die Kämmerin des LVR jedenfalls aufgefordert, unverzüglich das Verfahren zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für 2023 einzuleiten. Sollte es dazu kommen, werden wir diese in voller Höhe auf Basis eines entsprechenden Verwaltungsvorschlages und Kreistagsbeschlusses an die kreisangehörigen Kommunen weiterleiten!

Hierzu folgenden Hinweis: Der LVR hat mit Schreiben vom 07.10.2022 hierauf reagiert und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für 2023 angekündigt.

Nicht beeinflussen können wir die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und demnach auch nicht die steigenden Antragszahlen beim Sozialamt und beim Jobcenter von geflüchtete Personen aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB II und / oder dem SGB XII beantragen und damit Leistungen des Kreises erhalten.

Aufwandssteigerungen, die wir **beeinflussen** können, gibt es im Haushalt 2023-2024 so gut wie keine. Maßnahmen und Projekte im freiwilligen Bereich werden zwar, wie in den vergangenen Jahren fortgeführt, aber relevante Aufwandssteigerungen sind dort nicht zu verzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
vergangene Woche ist das Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei mir eingegangen, zu dem ich anmerken muss, dass ich einigermaßen überrascht bin.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter im Detail auf die Stellungnahme zu den Eckdaten des Haushaltes eingehen, sondern verweise auf meine schriftliche Erwiderung, die Ihnen als Tischvorlage ebenfalls vorliegt. Bitte bilden Sie sich anhand der Faktenlage eine eigene Meinung.

Die Aufstellung eines Haushaltsplans in der aktuellen Situation ist für die Kommunen ebenso schwierig, wie für die Kreisverwaltung. Dennoch bleiben wir unserem Grundsatz treu, Rücksicht auf die finanzielle Situation der Kommunen zu nehmen und Haushaltsverbesserungen weiterzugeben.

Nun möchte ich Ihnen gerne aufzeigen, welche **Schwerpunktsetzungen** der Haushalt enthält und **welche Herausforderungen** der Oberbergische Kreis in den nächsten zwei Jahren bewältigen muss. Meiner Meinung nach ist der Haushaltsentwurf mehr als ein reines Zahlenwerk. Er verdeutlicht die wichtigen Säulen unseres Handelns: Pflichtaufgaben wahrnehmen und die Zukunft des Oberbergischen Kreises gestalten. Unter dem Aspekt „**Investitionen in die Zukunft**“ realisiert der OBK alleine und mit Partnern vielseitige Projekte in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Digitalisierung sowie Klimaschutz.

Im Folgenden ein Zusammenschnitt der für mich wichtigsten Themen:

(Flüchtlingssituation)

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.22 wurden bis zum heutigen Tag 3.720 **Flüchtlinge aus der Ukraine** im Oberbergischen Kreis erfasst, von denen aktuell noch 3.682 Personen im Kreisgebiet wohnen. (*Stand 17.10.2022*) Die übrigen Personen sind entweder innerhalb des Bundesgebiets umgezogen oder in die Ukraine zurückgekehrt.

Aber auch die **Flüchtlingzzahlen aus anderen Herkunftsstaaten** steigen derzeit weiter an. Momentan werden insgesamt gut 5.700 Akten geführt. Hierunter fallen sowohl Personen im laufenden Asylverfahren als auch diejenigen, deren Verfahren bereits positiv oder negativ abgeschlossen ist.

Zur absoluten Hochzeit der Flüchtlingskrise 2015/2016 waren dies insgesamt 5.500 Personen. Das bedeutet, dass sich aktuell mehr Flüchtlinge aus anderen Herkunftsstaaten im Oberbergischen Kreis aufhalten, als dies Ende 2016 der Fall war.

Insgesamt ist der **Ausländeranteil im Oberbergischen Kreis** in den vergangenen Jahren immens angestiegen. Neben dem Zuzug der oben genannten Personengruppen hat hier sicherlich auch der starke Zuzug insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten erheblich dazu beigetragen. Hielten sich Ende 2012 noch insgesamt gut 20.000 Ausländerinnen und Ausländer im Oberbergischen Kreis auf, waren es Ende 2016 schon 27.500. Mit Stand 30.09.2022 beläuft sich diese Anzahl auf nunmehr über 34.500 Personen und damit über 12% Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Herausfordernd für die Kreisverwaltung ist in diesem Zusammenhang – personell sowie finanziell – nicht nur der Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch die Gewährung von Sozialleistungen und die Schaffung von Plätzen für die Kinderbetreuung.

(Energiekrise)

Die Auswirkungen der Energiekrise und die daraus resultierenden drastischen Preisanstiege für Gas und Strom haben massive Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die Einkaufspreise für Energie an der Börse haben sich vervielfacht, die Marktentwicklung ist hochdynamisch, und lokale Energieversorger erlegen sich einen Stopp für neue Großkundenverträge auf.

Neben den finanziellen Folgen gilt es darüber hinaus, eine Gasmangel-lage im kommenden Winter abzuwenden und von allen Möglichkeiten zur Energieeinsparung Gebrauch zu machen. Die vom Bund erlassenen Einsparverordnungen geben hierfür einen Rahmen vor, darüberhinausgehende Maßnahmen wurden von der Kreisverwaltung bereits eingeleitet. Bedingt durch die zahlreichen unterschiedlichen Gebäude, in denen die Verwaltung untergebracht ist, wird eine effektive Umsetzung von Einsparungen allerdings erschwert. Auch aus diesem Grund soll die Zentralisierungsplanung wieder aufgegriffen und fortgeführt werden – hierauf werde ich jedoch später detaillierter eingehen.

Die hohen Energiepreise belasten natürlich auch die Bevölkerung und Unternehmen im Oberbergischen. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen werden auch hier gefragt sein, um in vielerlei Hinsicht Unterstützung zu leisten.

(Bevölkerungs- und Katastrophenschutz + Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung)

Ein Fokus der Kreisverwaltung für den kommenden Winter und die kommenden zwei Jahre liegt im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, und in diesem Zusammenhang bereitet sich die Verwaltung als Katastrophenschutzbehörde, vorsorglich auch auf Ausfallszenarien bei der Energieversorgung vor, um eine Handlungsfähigkeit in organisatorischer, personeller, technischer und kommunikativer Sicht zu erhalten.

(Sozialer Staat)

Der Ukraine-Krieg mit seinen vielfältigen Auswirkungen (schutzsuchende Menschen, Energiepreise) führt zu erheblichen Risiken im Sozialer Staat.

Dazu kommen auch die Entlastungspakete der Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise bzw. der Inflation insgesamt sowie die aktuell geplante Reform des Wohngeldes.

Auch die geplanten Neuregelungen durch das Bürgergeld-Gesetz mit noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen nicht nur in der Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II), sondern auch in der Sozialhilfe (SGB XII), stehen an.

(öffentlicher Gesundheitsdienst)

Der Infektionsschutz fordert den öffentlichen Gesundheitsdienst nach wie vor bei der Bewältigung dieser und ggf. zukünftiger anderer Pandemien und weiterer „neuer“ Infektionskrankheiten heraus.

Aktuell befinden wir uns mitten in einer Infektionswelle mit SARS-CoV-2. Es scheint, als würde es in diesem Winter jeden erwischen, der sich bisher nicht mit der Omikronvariante infiziert hatte. Aber auch andere Atemwegsinfektionen nehmen zu. Experten sagen zudem eine schwere Grippewelle voraus. Dies könnte, besonders in der Kombination, zu deutlichen Engpässen im Gesundheitssystem führen. Dies belastet sowohl die niedergelassenen Ärzte, wie auch die Kliniken und nach wie vor mein Gesundheitsamt. An einer Weiterentwicklung des Infektionsmonitorings arbeitet mein Gesundheitsamt fleißig mit, indem es sich an verschiedenen Studien und Projekten, wie z.B. am Abwassermonitoring auf SARS- COV 2 beteiligt.

In der Impfstelle des Oberbergischen Kreises im Bergischen Hof in Gummersbach findet ein offenes Impfangebot an aktuell drei halben Tagen in der Woche statt. Dieses Angebot wird nach wie vor gut angenommen und könnte bei wachsender Nachfrage aufgestockt werden. Kinderimpfungen finden ebenfalls auf Terminvereinbarung an einzelnen Tagen statt.

In der Impfstelle werden sowohl die Omicron angepassten Impfstoffe verimpft, wie auch Grundimmunisierungen durchgeführt. Zusätzlich fährt das Impfmobil verschiedene Orte im gesamten Oberbergischen Kreis an und versucht mit „Sonderaktionen“, die Bevölkerung ortsnah zum Impfen zu motivieren.

Im Bereich der Gesundheitsprävention zielt die Kreisverwaltung auf den Ausbau der Impfangebote und die systematische Durchführung der Schließung von Impflücken, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Masernschutzgesetzes, ab.

Zudem liegt eine Herausforderung beim Ausbau der Präventionsangebote für geflüchtete Kinder – bspw. im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, des Sozialen Dienstes und der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Darüber hinaus begleitet uns das Thema der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum weiterhin.

Wir arbeiten auf verschiedensten Ebenen an einer Verbesserung der orts-nahen Hausärzteversorgung und der kinderärztlichen Versorgung.

Das Projekt OBERBERG_FAIRsorgt hat nach Überwindung der Start-schwierigkeiten und pandemiebedingten Problemen Fahrt aufgenommen. Neben der Auszeichnung mit dem Telemedizinpreis der Deutschen Ge-sellschaft für Telemedizin zeichnet sich ab, dass durch das Modell die Pa-tientinnen und Patienten besser versorgt sind, Angehörige sowie Ärztinnen und Ärzte entlastet werden können. Hier ist eine Etablierung in den Kreis-strukturen vorgesehen, um wesentliche Inhalte des Projektes einer größe-ren Zahl an Bürgerinnen und Bürgern verfügbar zu machen und die Ver-sorgungssituation in Oberberg nachhaltig zu stärken.

Unser Ziel ist eine gute und wohnungsortnahe gesundheitliche Versor-gung, möglicherweise ergibt sich für den Oberbergischen Kreis in diesem Zusammenhang die Chance, eine von fünf geplanten Gesundheitsregio-nen des Landes NRW zu werden.

(Mobilität)

„Mobilität“ ist ein zentrales Thema der Zeit, das die Menschen (im wahrsten Sinne des Wortes) bewegt und das vor dem Hintergrund der ak-tuellen Herausforderungen – Klimawandel, steigende Benzin- und Diesel-preise – immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Mobilität bedeutet die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben und ist ein Grundbedürfnis der Menschen, das gerade in unserer ländlich geprägten Region ein wichtiger Pfeiler der Kreisentwicklung ist.

Daher hat der OBK als Aufgabenträger für den ÖPNV bereits in den vergangenen Jahren mit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes eine Basis für die Gestaltung und den Ausbau eines attraktiven und zukunftsfähigen ÖPNV-Angebotes für die Menschen in der Region gelegt. Die Vorgaben und Ziele des NVP wurden und werden sukzessive umgesetzt.

Daneben startet im kommenden Winter der Prozess der Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes für das gesamte Kreisgebiet, in dem die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die Verknüpfung und Verschneidung unterschiedlicher Mobilitätsformen (Bus, Bahn, Fahrrad, Pedelec, Car-Sharing und On-Demand-Angebote usw.) untersucht und zu einem ineinandergreifenden zukunftsweisenden Gesamtkonzept gefasst werden sollen.

Dies ist alles gut und wichtig, damit Oberberg ein attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort bleibt – es ist aber auch mit einem erhöhten Kostenbedarf verbunden. Vermehrte Angebote durch ein ausgeweitetes Streckennetz, Taktverdichtungen und neue Angebote müssen finanziert werden.

Wenn wir es mit der Mobilitätswende aber wirklich ernst nehmen wollen, müssen wir als OBK den Menschen eine echte, ihren Bedürfnissen angepasste, Alternative zum eigenen PKW bieten und so auch unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Was es dazu aber auch braucht, ist ein gut aufgestelltes und modernes Verkehrsunternehmen, das sich als Mobilitätsdienstleister versteht.

Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass unser Unternehmen, die OVAG, sowohl hinsichtlich ihrer baulichen, technischen als auch personellen Ausstattung erheblichen Nachholbedarf hat.

Dazu kommen die so nicht vorhersehbaren Steigerungen bei den Dieselpreisen und den Lohnkosten. Auch die Einnahmesituation bei den Fahrgelderlösen ist noch nicht wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

Darüber hinaus haben Sie – hat der Kreistag – beschlossen, für die Zukunft in Wasserstoff als klimaneutrale Energiequelle für die Busflotte zu investieren. Dies setzt die Neuanschaffung von entsprechenden Bussen (die glücklicherweise durch eine Förderung bezuschusst werden) sowie den Bau von Tankstellen voraus.

All dies in Summe führt zu einem massiven finanziellen Mehrbedarf für die Aufgaben der OVAG, um ihre vertraglich vereinbarten Leistungen – jetzt und auch in Zukunft – liefern zu können.

Aber der Oberbergische Kreis, als Flächen-Landkreis, braucht weiterhin auch den Individualverkehr. Zum Werterhalt der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur sind fortlaufende Investitionen in den Straßen- und Radwegbau notwendig. Sowohl die Sanierung als auch der Ausbau von Kreisstraßen tragen zur Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes insgesamt bei. Zu berücksichtigen sind hierbei sowohl die Interessen der Fußgänger- und Fahrradverkehre, der PKW- und Schwerlastverkehre als auch der Schutz der Anlieger.

Sie sehen: Unter dem Schlagwort „Mobilität“ summieren sich erhebliche Kosten, die aber eine wesentliche Investition in die Zukunftsfähigkeit des Kreises sind und darüber hinaus einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Starkregenisikomanagement)

Bereits im Jahr 2020 und damit noch deutlich vor der Starkregenkatastrophe aus dem Sommer 2021 hat die Verwaltung damit begonnen, die Abstimmung mit den Kommunen und den Wasserverbänden zu suchen, um den Oberbergischen Kreis besser gegen die klimabedingten Wetterphänomene zu rüsten. Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden, die die originäre Zuständigkeit der Ab-

wasserbeseitigung besitzen, hat der Kreis die Initiative für einen Förderantrag zur Entwicklung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements ergriffen.

Der Förderantrag wurde im Mai mit einem Zuwendungsbescheid positiv beschieden. Die anschließende Ausschreibung haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, im vergangenen Kreisausschuss mit der Auftragsvergabe zum Abschluss gebracht.

Ziel ist es, die Konzeption im Frühjahr 2024 fertigzustellen und an die Kommunen übergeben zu können. Mit diesem Engagement trägt der Kreis in erheblichem Maße dazu bei, das Oberbergische klimaresilienter aufzustellen.

Neben dem kreisweiten Starkregenrisikomanagement denkt der Oberbergische Kreis aber auch noch deutlich weiter über den Tellerrand und damit die Kreisgrenzen hinaus. Daher soll in Kürze eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Leverkusen, der Stadt Remscheid, der Stadt Solingen und der Stadt Wuppertal sowie dem Agger- und Wupperverband geschlossen werden, deren Gegenstand die Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungen, die

- dem vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutz,
- dem Bevölkerungsschutz sowie
- der Öffentlichkeitsarbeit dienen sollen, ist.

Die Kreise, kreisfreien Städte und Wasserverbände verstehen sich dabei als kooperative Partner, die in gemeinsamer und am Wohle der Gesellschaft orientierten Arbeit sowohl Hilfestellungen für die Bevölkerung als auch für die zukünftigen planerischen Prozesse der Städte und Gemeinden zur Risikoreduktion durch Starkregen und Hochwasser geben möchten. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Kooperation treffen Sie in der kommenden Sitzung.

(Interkommunales Klimawandelanpassungskonzept im Oberbergischen Kreis)

Die Tagesschau verkündete am 18. Juli 2022, dass der Klimawandel seit dem Jahr 2000 mit jährlich 6,6 Milliarden € in Deutschland zu Buche

schlage. Neben einer ökologischen und sozialen Krise bedingt der Klimawandel somit auch einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden.

Der Oberbergische Kreis möchte sich auf bestehende wie zukünftige Folgen des Klimawandels vorbereiten. Gemeinsam mit allen 13 Kommunen wird daher ein interkommunales Klimawandelanpassungskonzept erstellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll den Folgen des Klimawandels begegnet werden, die bereits jetzt auch im Kreisgebiet spürbar sind (Hitzesommer 2018 bis 2020 und 2022, Starkregen 2021). Ziel ist es, die Resilienz des Oberbergischen Kreises im Kontext dieser konkreten Herausforderungen und Gefahren zu stärken, Lösungsansätze und Maßnahmen zu liefern und so den Kreis in eine sicherere und nachhaltigere Zukunft zu führen. Klimawandelanpassung bedeutet dabei jedoch mehr als der reine Schutz vor Gefahren. Eine Erhöhung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden, eine Reduktion von Gesundheits- und Umweltbelastungen und damit auch der Schutz von Natur und Klima können durch Klimawandelanpassung nachhaltig begünstigt und gestärkt werden.

(Bildung)

„Die Bildungschancen der Kinder sind die Zukunftschancen der Region“

Bildung braucht gute Rahmenbedingungen in der Region. Hierbei kommt dem OBK eine zentrale Aufgabe zu, die er auch in den nächsten 2 Jahren verantwortlich ausfüllen wird.

Gesellschaftliche Entwicklungen stellen den Bildungsbereich – auch über Schule hinaus – vor große Herausforderungen. Bei zunehmend komplexer werdenden Unterstützungsbedarfen einzelner Kinder und Jugendlicher wird es zunehmend wichtig, dass Hilfeleistungen gut ineinandergreifen und die regionalen Akteure gut vernetzt und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Unterstützung erfahren Schulen – und das kreisweit – durch Beratungsangebote des Oberbergischen Kreises, wie z.B. die des Schulpsychologischen Dienstes oder des Bildungsnetzwerkes Oberberg.

Wichtig ist mir folgender Zusammenhang: Eine gute Bildung ist für junge Menschen die Voraussetzung, um als erwachsener Mensch selbstbestimmt leben zu können. Hier müssen wir die Systeme unterstützen und

dort – wo nötig – für einzelne Menschen die notwendigen Brücken bauen. Gute Bildung von jungen Menschen ist gleichzeitig zwingende Voraussetzung für die zukünftige Fachkräfteversorgung in der Region. Nicht nur im technisch-wirtschaftlichen Bereich von Industrie und Handwerk, sondern auch im Bereich der Betreuung und Erziehung. In beiden Bereichen kommt den Berufskollegs des Oberbergischen Kreis eine hohe Bedeutung zu.

(Jugendhilfe)

Neben der Umsetzung der Empfehlungen des Institutes INSO, die insbesondere durch die Rekrutierung von Fachpersonal erst möglich wird, wird der Kinderschutz weiter im Fokus bleiben. Hier ergeben sich vielfältige Herausforderungen für das Kreisjugendamt, aber auch für die Kommunen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Entgegen den Aussagen der vergangenen Jahre zum demographischen Wandel verzeichnen wir im Oberbergischen Kreis eine spürbar erhöhte Anzahl an Kindern. Höhere Geburtenzahlen sowie der Zuzug von Familien mit Kindern und die Zuweisung von Flüchtlingen machen die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich. Der Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und die Gewinnung von Tagespflegepersonen gewinnen somit an Bedeutung. Darin liegt jedoch auch eine besondere Herausforderung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Bau oder der Erweiterung von Kindertagesstätten reichen zunehmend nicht mehr aus.

Eine vergleichbare Herausforderung ergibt sich bei den Fachkräften im Sozial- und Erziehungsdienst. Erzieherinnen oder Erzieher sind für die neuen Gruppen in den Kindertagesstätten ebenso wenig verfügbar wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die soziale Arbeit.

Im Bereich der sozialen Arbeit ist es ein besonderes Anliegen, niederschwellige Angebote in den Sozialräumen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Oberbergische Kreis auf den Weg gemacht, Sozialraumbüros zu schaffen. Perspektivisch soll in jeder Jugendamtskommune ein Sozialraum- oder Familienbüro entstehen, das als erste Anlaufstelle

für die Hilfesuchenden fungiert. Dort soll schnell und unkompliziert Hilfe angeboten werden. Eine Blaupause wurde bereits erarbeitet und im Jahr 2023 soll mit der schrittweisen Umsetzung begonnen werden.

(Wirtschaftsstandort optimieren)

Weiterhin ist das Ziel der Kreisverwaltung, den Wirtschaftsstandort Oberberg zu stärken.

Der Fachkräftemangel ist in allen Branchen zu spüren. Die Suche nach geeigneten Fachkräften wird auch in den kommenden Jahren ein Bereich sein, in dem die Unternehmen Unterstützung durch den Oberbergischen Kreis erwarten und erhalten werden.

Immer teurere Rohstoffpreise, eingeschränkte Verfügbarkeit von wichtigen Ressourcen und nicht zuletzt ein sich veränderndes Konsumverhalten erfordert von Unternehmen eine Neuausrichtung von Herstellungsprozessen und Produkten. Um im nationalen und internationalen Wettbewerb dauerhaft bestehen zu können, ist es für die oberbergischen Betriebe von großer Bedeutung, sich mit den Themen zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz, Flächeneffizienz, Stärkung der Innovationsfähigkeit sowie alternativen Energieformen auseinanderzusetzen. Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auch auf dem Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“ liegen.

Wir möchten regionale Unternehmen auf dem Weg zum möglichst innovativen und nachhaltigen Wirtschaften unterstützen. Im Themenkomplex „Zirkuläre Wertschöpfung“ findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsstandort metabolon statt. Hervorzuheben ist hier das Projekt „Bergische Ressourcenschmiede“, welches Unternehmen bei den ersten Schritten in die Zirkularität und Ressourceneffizienz unterstützt.

Auch wenn wir mit dem Breitbandausbau in Oberberg in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht haben, gilt es immer noch, Versorgungslücken zu schließen. Zudem werden wir unsere Bemühungen zum Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunks verstärken und möchten den 5G-Standard möglichst flächendeckend anstreben.

Doch das Thema Digitalisierung ist über den Breitbandausbau hinaus vielschichtiger – gerade mit Blick auf die sich wandelnde Arbeitswelt. Die Wirtschaftsförderung führt hierzu ebenso wie zum Thema Fachkräftemangel regelmäßig Fachveranstaltungen zur Unterstützung für Unternehmen durch, damit wir als Region am Puls der Zeit bleiben.

(Digitalisierung)

Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Kreisverwaltung selbst. Auch wir setzen einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung. Prozesse werden beleuchtet und fit für die Zukunft gemacht.

Hierzu gehört die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes genauso wie die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, und zwar über Verwaltungsportale, die in einem Portalverbund zu verknüpfen sind. Das bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger müssen die Verwaltungsleistungen mit all den unterschiedlichen Voraussetzungen zur Leistungsgewährung auch online beantragen können. Die Herausforderungen dabei: Wir reden über mehrere hundert Verwaltungsleistungen.

Ja, wir nutzen schon Jahre und Jahrzehnte die digitalen Möglichkeiten, und insgesamt sind bei uns bestimmt 150 Fachverfahren im Einsatz. Eine Herausforderung ist es jedoch, die einzelnen Fachverfahren miteinander zu verbinden, um digital miteinander zu arbeiten. Status Quo ist, dass die Programme für sich gut arbeiten, aber noch nicht miteinander vernetzt sind.

Und natürlich können sich die Bürgerinnen und Bürger schon heute digital an uns wenden. Gerade in der Zeit der Pandemie haben Kommunen die digitalen Kanäle genutzt, um Bürgeranliegen zu bedienen.

Apropos Pandemie: Diese hat uns in den vergangenen zwei Jahren gut vorangebracht, was die Digitalisierung des Gesundheitswesens angeht. Hier, aber auch in manchen anderen Bereichen, wie im Bereich von

Online-Beratungen, digitalen Terminvereinbarungen und auch beim Ausbau von Homeoffice-Möglichkeiten, sind wir sehr gut vorangekommen. Auf der anderen Seite hat die Pandemie dafür gesorgt, dass wir in anderen Bereichen eben doch nur mit halber Schlagkraft agieren konnten. Denn diejenigen Personen, die wir vor drei Jahren zur Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse eingestellt hatten, wurden im Bereich des Gesundheitsamtes benötigt und mussten dort immer neue Herausforderungen umsetzen (SormasX, luca, ...).

Mit der Digitalisierung der Verwaltung verfolgen wir nichts anderes, als einen erweiterten Bürger- und Unternehmensservice. Es ist unverständlich, dass die Bürgerin bzw. der Bürger zwar Versicherungsverträge, jede Art von Bestellungen, Bankdienstleistungen, usw. von zu Hause aus erledigen kann, aber sämtliche kommunale Dienstleistungen das persönliche Erscheinen der Betroffenen erfordern. Außerdem darf mit dem Eingang eines Antrages nicht gleichzeitig das Ende des digitalen Prozesses sein.

Bei der Digitalisierung der Kreisverwaltung geht es um Prozesse, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken und ebenso um Prozesse, die im Hintergrund ablaufen. Ich denke hier beispielsweise an die perspektivische Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens oder die bereits laufende Digitalisierung des Bauaktenarchives. Klar ist, dass wir hierfür zusätzliche, auch personelle, Ressourcen bereitstellen müssen.

Gebremst werden wir derzeit aber noch von gesetzlichen Formerfordernissen wie die Schriftform, dem persönlichen Erscheinen und der Pflicht, Nachweise im Original einzureichen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist digital- und praxistaugliches Recht, in dieser Frage sind derzeit Bundes- und Landesgesetzgeber gefragt.

(Baumaßnahmen – Zentralisierung der Verwaltung)

Gestatten Sie mir abschließend noch einen Blick auf unsere Bauvorhaben. Der Oberbergische Kreis plant und realisiert fortlaufend zahlreiche Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Die Maßnahmen dienen immer der

Erfüllung einer Aufgabe, der Deckung eines Bedarfs oder der Ertüchtigung und des Werterhalts bestehender Substanz. Zur kreiseigenen Infrastruktur gehören Verwaltungsgebäude, Berufskollegs und Förderschulen, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Kultureinrichtungen und Kreisstraßen.

Vor dem Hintergrund der teils unabsehbaren Folgen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Risiken gilt es, die geplanten Baumaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und zu priorisieren. Dabei sind Maßnahmen der energetischen Sanierung und mittelfristigen Energieoptimierung vorrangig zu berücksichtigen, ebenso wie Maßnahmen zum Bestandserhalt und zur Sicherstellung gesetzlicher Verpflichtungen.

Dies hat unter anderem bereits zu der gemeinsamen Entscheidung mit der Stadt Gummersbach geführt, dem Kreistag zu empfehlen – wir kommen im späteren Verlauf der Sitzung hierzu –, das Projekt „Bergisches Forum für Wissen und Kultur“ zunächst einzustellen. Auch wenn das Projekt zur Förderung von Bildung und Kultur auch weiterhin wünschenswert ist. Vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen vor denen die Kommunen und die Kreisverwaltung stehen sowie einer als vergleichsweise gering zu erwartenden Landesbezuschussung wird die Maßnahme jedoch zum aktuellen Zeitpunkt einvernehmlich als nicht darstellbar betrachtet.

Auch wenn die derzeit drastischen Preissteigerungen primär auf die aktuelle Lage durch die Russische Invasion in der Ukraine zurückzuführen sind, ist auch mittelfristig nicht von einem gegenläufigen Preisverfall auszugehen. Zwingend notwendige Investitionen zu verschieben, hat jedoch oft langfristige Auswirkungen auf den Bestandserhalt und vor allem auf den Betriebsaufwand.

Bauvorhaben wie im Bereich der Rettungswachen sowie des Neubaus des Straßenverkehrsamtes sowie den Investitionen in unsere Schulen werden daher weiter fortgeführt.

Aber auch eine **Zentralisierung der Angebote der Kreisverwaltung** hier in Gummersbach ist aus meiner Sicht unumgänglich. Die Energiepreisentwicklung zeigt auf, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Nach wie vor ist die Kreisverwaltung alleine in Gummersbach auf 80 Liegenschaften, mit einem nach wie vor schlechtem Gebäudezustand, verteilt. Der Oberbergische Kreis krankt seit Jahren an einer sehr heterogenen und kleinteiligen Liegenschaftsstruktur. Nicht zuletzt durch die Explosion der Energiekosten hat sich gezeigt, dass zentrale Gebäudestrukturen die effektivste Nutzung von Büro- und Arbeitsflächen ermöglicht. Hinzu kommt, dass sich die Bedarfe und Arbeitsformen, insbesondere in den letzten beiden Corona-Jahren deutlich verändert haben. Absolute Priorität hat für die Verwaltung daher die Zentralisierung in einem funktionalen Verwaltungsgebäude am Standort Moltkestraße.

Und nein, einen „Palast“ werden und wollen wir nicht bauen. Dagegen haben Sie und ich etwas! Es sei Ihnen daher versichert, dass nichts anderes als die Vernunft die weiteren Planungen und Entscheidungen beeinflussen wird.

Bei der Zentralisierung am Standort Moltkestraße geht es in meinen Augen auch nicht um einen Neubau als ein abstraktes Gebilde. Es geht um energetische Verbesserungen, es geht um Bürgerfreundlichkeit, es geht um Barrierefreiheit und vieles mehr.

Zusätzlich planen wir den Neubau einer Parkpalette in der Lochwiese mit Stellplätzen für das Berufskolleg „Am Hepel“ und für Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeitende der Kreisverwaltung.

Außerdem ist eine Erweiterung der AGewiS zu einem Gesundheits-Bildungscampus Oberberg durch den Bau eines dritten Gebäudes am Standort des Steinmüllergeländes weiterhin eine Option, um dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und des Rettungsdienstes entgegenzutreten.

(Personal + Fachkräftemangel)

Um die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft bewältigen zu können, benötigt die Kreisverwaltung eine ausreichende Personalausstattung, wobei ich weiß, dass gerade diese - und konkret dann der Personalkostenetat und der Stellenplan – in diesen Zeiten – wie aber letztlich in jedem Jahr - im kritischen Fokus stehen.

Es sind aber insbesondere die Landkreise, die bei fast allen Themen, die uns derzeit bewegen, in irgendeiner Weise beteiligt und gefordert sind. Hinzukommen gesetzliche Veränderungen, Aufgabenverschiebungen und -verdichtungen, die die Bediensteten der Kreisverwaltung in besonderer Weise fordern.

Aufgrund dieser vielfältigen, zusätzlichen Belastungen sind punktuelle personelle Verstärkungen unabdingbar. Insofern sehen die Stellenplänenwürfe für die Jahre 2023/2024 insgesamt 36,25 Mehr-Stellen vor.

Gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklungen sowie gesetzliche Veränderungen stellen für die Arbeit des Kreisjugendamtes eine besondere Herausforderung dar. Auf der Grundlage der Empfehlungen aus dem INSO-Gutachten sollen in 2023 weitere 8,5 Stellen für diesen Bereich eingerichtet werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung, Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitsamtes mit zusätzlichen 8,0 Stellen, die aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden können. Überwiegend gegenfinanziert sind auch 4,25 Stellen für das nunmehr im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW fest verankerte Kommunale Integrationsmanagement. Weitere 8,5 Stellen mit den Schwerpunkten „Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Zentrale Vergabestelle und Liegenschaftsstruktur“ sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung. Die weiteren Stellen (5,0) verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung (Führerscheinstelle, schulpsychologischer Dienst, Aufsicht für Pflege- und Betreuungsleistungen, Dorfentwicklung), in denen eine hohe Aufgabendichte, gesetzliche Veränderungen bzw. eine besondere Schwerpunktsetzung personelle Verstärkungen erforderlich machen.

Diese insgesamt 36,25 Stellen sollen mit dem Stellenplan 2023 eingerichtet werden. Die geplanten Haushaltsansätze basieren auf einem Stellenvolumen von 1.401 Stellen und berücksichtigen aktuelle bzw. erwartete Tarifabschlüsse sowie die derzeit bekannten Kostenerstattungen.

Weitere Informationen zu den Veränderungen im Stellenplan können Sie den „Unterlagen zur Beratung der Stellenpläne 2023 und 2024“ entnehmen, die Ihnen heute ausgehändigt wurden. ...“

Positiv zu vermerken ist an dieser Stelle, dass es in 2021 gelungen ist und in 2022 gelingen wird, die vorgegebenen Haushaltsansätze bei den „klassischen“ Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwand) trotz schwieriger Rahmenbedingungen einzuhalten.

Der Fachkräftemangel ist auch in der öffentlichen Verwaltung angekommen und wird daher die Kreisverwaltung vor immer wieder neue Herausforderungen stellen, wenn Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können. Aber wir arbeiten konsequent an diesem Thema und wollen unsere Anstrengungen zukünftig auch noch verstärken. Mit einem Schwerpunkt in der Personalentwicklung, guten und sicheren Arbeitsplätzen, Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, einem geplanten Führungskräftenachwuchsprogramm, Gesundheitsförderung, einer neuen Karrierewebseite und, und, und ... täglich versuchen wir auch im Personalbereich, besser zu werden.

Das machen wir, weil wir wissen, dass der Wettbewerb um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jahr zu Jahr härter wird, und das ist eine Herausforderung der kommenden Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

letztlich spiegelt der Kreishaushalt 2023-2024 die vielfältigen Aufgaben und Themen wider, die wir – als größter öffentlicher Leistungserbringer – übernehmen. Bei Projekten, die wir anpacken wollen, setzen wir dabei

Schwerpunkte in Abwägung unserer Gesamtverantwortung für den Oberbergischen Kreis. Denn auch in schwierigen Zeiten müssen wir Akzente für die Zukunft setzen.

An diesem Prozess werden die gesamte Verwaltung und ich auch in Zukunft mit aller Energie weiterarbeiten. Im engen Verbund mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir den Oberbergischen Kreis weiter nach vorne bringen.

Für die arbeitsintensive Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023-2024 danke ich abschließend Herrn Kreisdirektor und Kämmerer Klaus Groontens sowie den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei. Gleichmaßen gilt mein Dank natürlich auch den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Sie leisten unter immer schwieriger werdenden Bedingungen und bei einer zunehmenden Belastung in allen Lebensbereichen engagierte, gute Arbeit. Und es zeigt sich einmal mehr: Auf die Kreisverwaltung können sich die Bürgerinnen und Bürger Oberbergs verlassen – gerade in Krisenzeiten. Dafür mein herzlicher und ganz persönlicher Dank.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, wünsche ich erfolgreiche und in der Sache weitsichtige Haushaltsberatungen. Für die Vorstellung des Haushaltes in Ihren Fraktionen können Sie sich selbstverständlich gerne wie jedes Jahr an die Kämmerei wenden. Und auch ich stehe Ihnen persönlich für weitergehende Erläuterungen und eine faire Diskussion in der Sache jederzeit gerne zur Verfügung.